

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben

[urn:nbn:de:bsz:31-228898](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-228898)

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.

	1892: 361 Mitgl.		1893: 367 Mitgl.		Beide zusammen:	
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
A. Einnahmen:						
1. Mitglieder-Beiträge	2427	—	2466	—	4893	—
2. Zinsen-Erträgnisse	270	25	276	90	547	15
3. Kapital-Rückzahlungen	4781	40	900	—	5681	40
4. Für Statistik, Handbücher und Uebungsvorschriften	29	50	18	50	48	—
	7508	15	3661	40	11169	55
B. Ausgaben:						
1. Druckkosten	104	30	408	90	513	20
2. Buchbinderarbeiten	4	50	45	50	50	—
3. Kapital-Anlagen	4756	65	2081	90	6838	55
4. Porti	64	17	90	39	154	56
5. Reisespesen und Diäten der Ausschuß-Mitglieder und Kreisverbands-Vorsitzenden	408	10	639	50	1047	60
6. Schreibhülfe	24	45	18	20	42	65
7. Anschaffung von Instrumenten u. dergl.	41	—	95	60	136	60
8. Beitrag zu den Kosten des 14. bad. Feuerwehrtages	1000	—	—	—	1000	—
9. Sonstige Ausgaben anlässlich des Feuerwehrtages	264	12	—	—	264	12
10. Diplome	—	—	100	—	100	—
11. Dienergehalt und Neujahrsgeschenke	70	—	70	—	140	—
12. Diverse Ausgaben	806	45	100	45	906	90
	7543	74	3650	44	11194	18

Der Saldo am 1. Januar 1892 betrug	Mk.	48.28
Die Einnahmen der beiden Jahre betragen	„	11169.55
somit ist die Gesamt-Einnahme	Mk.	11217.83
Die Ausgaben betragen zusammen	„	11194.18
verbleibt somit ein Kassen-Saldo per 31. Dezember 1893 von	Mk.	23.65
Das Vereinsvermögen belief sich am 31. Dezember 1891 auf	„	6907.53
am 1. Januar 1894 betrug dasselbe	„	7958.65
und hat sich somit in dieser Periode vermehrt um	Mk.	1051.12
Das Vermögen bestand am 1. Januar 1894 in:		
1. Sechs Stück Werthpapieren	Mk.	5000.—
2. Verzinslicher Anlage beim Pforzheimer Bankverein	„	2935.—
3. Vorgenantem Kassenbestand	„	23.65
	Mk.	7958.65

Rechnungsrevisor, Kommandant Holoß-Bruchsal, spricht dem Kassier den Dank aus für die pünktliche Rechnungsführung und fordert die Anwesenden auf in Uebereinstimmung hiermit, sich von den Sitzen zu erheben, welcher Anerkennung sich der Vorsitzende im Namen des Landesfeuerwehr-Ausschusses aufs Wärmste anschließt.

Der nunmehr erfolgende Aufruf ergab, daß folgende Feuerwehren in der Versammlung vertreten sind:

Achern.
Abelsheim.
Appenweier.
Au.
Baden.
Badenscheuern.
Badenweiler.
Baierthal.
Bammenthal - Neilsheim.
Beierthaim.
Berghausen.
Bröhlingen.
Brombach.
Bruchsal.
Buchen.
Bühl.
Darlanden.
Dill - Weissenstein.
Dittishausen.
Donauschingen.
Durlach.
Durmersheim.
Eggenstein.
Eichterheim.
Eigeltingen.
Eisenbach.
Emmendingen.
Endingen.
Eppingen.
Eppelheim.
Ettenheim.
Ettingen, Stadt.
 dto. Spinnerei.
Ewattlingen.
Forchheim.
Freiburg.
Friesenheim.
Furtwangen.
Gaggenau, Dorf.
 dto. Eisenwerke.
Gemmingen.
Geugenbach.
Gerlachsheim.
Göbbrichen.
Göschweiler.
Graben.
Grözingen.
Haagen.
Hagsfeld.
Hammer-Eisenbach.
Handschuchsheim.
Hardheim.
Hauingen.

Hausen.
Hebdesheim.
Heidelberg.
Hockenheim.
Höllstein.
Hornberg.
Ihringen.
Ivesheim.
Jöhlingen.
Jutlingen.
Kappel.
Karlsruhe, Stadt.
 dto. Bahnhof.
 dto. Maschinenfabrik.
 dto. Mühlburg.
Kehl.
Kenzingen.
Kippenheim.
Kirchheim.
Kirchhofen.
Kirchzarten.
Königsbach.
Königsheim.
Königschaffhausen.
Konstanz.
Krozingen.
Külshheim.
Ladenburg.
Lahr.
Langenbrücken.
Leutershausen.
Lichtenau.
Lichtenhal.
Linkenheim.
Löffingen.
Lörrach, Stadt.
Mambach.
Mannheim, Stadt.
Maulburg.
Mönchweiler.
Mosbach.
Mudau.
Müllheim.
Murg.
Neckarbischofsheim.
Neckargemünd.
Neudenu.
Neuenheim.
Neuhausen bei Pforzheim.
Neustadt.
Niederweiler.
Nifern.
Nußloch.
Oberhausen bei Bruchsal.

Oberkirch.
Oberrothweil.
Obrigheim.
Ostringen.
Offenburg.
Oos.
Pforzheim.
 dio. Gebr. Wendiser.
Philippsburg.
Radolfzell.
Rappena.
Rastatt.
Reichen.
Riegel.
Röthenbach.
Rohrbach.
Rothenfels.
Rüppurr.
Säckingen.
St. Georgen bei Freiburg.
Sandhausen.
Schöna bei Heidelberg.
Schopfheim.
Schwarzach.
Schwezingen.
Seckenheim-Rheinau.

Sinsheim.
Sinzheim.
Staufen.
Steinbach bei Bühl.
Tauberbischofsheim.
Thumeringen.
Triberg.
Ueberlingen.
Unter-Lenzkirch.
Wilschband.
Waibstadt.
Walbkirch.
Walbshut.
Walldorf.
Weingarten.
Weinheim.
Welschneureuth.
Wertheim.
Wieslingen.
Wiesenthal.
Wiesloch.
Wössingen.
Wohlgelegen.
Zell i. B.
Ziegelhausen.
Zuzenhausen.

Der Vorsitzende ging nun zur Mittheilung der Thätigkeit des Ausschusses über und beantragte Eingang derselben, folgende Begrüßungstelegramme abzuschicken:

I. An Se. Kgl. Hoheit Großherzog Friedrich von Baden in St. Blasien.

„Mögen Euer Kgl. Hoheit geruhen, die unterthänigste Begrüßung unter der
„Versicherung treuester Ergebenheit der beim 15. bad. Landesfeuerwehrtag in Schwezingen
„versammelten badischen Feuerwehrmänner huldvollst entgegen zu nehmen.“

II. An Se. Königliche Hoheit Erbgroßherzog Friedrich von Baden
in Scheveningen.

„Ew. Königlichen Hoheit, unserem erhabenen Protektor, gestatte ich mir, die unter-
„thänigste Begrüßung im Namen der beim Feuerwehrtag in Schwezingen versammelten
„Vertreter badischer Feuerwehren zu übersenden.“

Die Versammlung stimmte dem Antrage freudigst bei.

Obgleich bei der Hauptversammlung in Lahr der Vorsitzende des Scheidens der Ausschussmitglieder
Wirsching-Mannheim und Thoma-Freiburg gedachte, so konnte sich der Ausschuss nicht versagen, den
beiden noch eine dankbare Anerkennung für ihre langjährige Thätigkeit im Landes-Ausschuss zu widmen.
Ferner meldete der Vorsitzende das in diesem Jahre erfolgte Ableben des vorgenannten Ausschuss-
Mitgliedes F. Thoma-Freiburg.

Von den Firmen, welche beim Feuerwehrtage in Lahr die damit verbundene Ausstellung besichtigten,
wurden fünf mit Medaillen und neun mit Diplomen bedacht.

Auch wurden die in Folge Beschlusses der Hauptversammlung in Lahr erforderliche Drucklegung
der Statuten erledigt und solche den Feuerwehren zum Versandt gebracht.

Die Beförderung Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs, unseres erlauchter Protektors, zum
General-Lieutenant gab Ihrem Ausschuss Veranlassung, höchstdemselben die unterthänigste Gratulation hierzu
darzubringen, welche von dessen Seite dankend angenommen und erwidert wurde.

Ferner erwähnte der Vorsitzende des Besuches des deutschen Feuerwehrtages im Jahre 1893 in München durch die Mitglieder des Ausschusses und den Sekretair desselben und gab in Kürze eine Mittheilung über die dabei stattgefundene Ausstellung, die Beratungen und Beschlüsse des deutschen Feuerwehr-Ausschusses.

Auch theilte derselbe mit, daß er den Auftrag erhielt, Karlsruhe für die Uebernahme des 1897 abzuhaltenden Deutschen Feuerwehrtages anzumelden, welchem Anerbieten von Seiten des deutschen Feuerwehr-Ausschusses dankend entsprochen wurde.

Zum Drucke gelangten die durch den Vorsitzenden erweiterten Tabellen über den Kubikinhalte der Cylinder bei den Fahrspitzen, welche zur raschen übereinstimmenden Berechnung derselben dienen.

Die von dem Feuerwehr-Verband Karlsruhe angelegte Bestimmung über das bei Auflösung des Vereins vorhandene Vermögen wurde in Beratung gezogen und verweisen wir auf den bei Ziffer 3 der Tagesordnung durch die Versammlung gefaßten Beschluß, der im gleichen Sinne vom Ausschusse gefaßt wurde.

Zu zwei Sitzungen ist der Kommandant der Feuerwehr Schwetzingen, Herr Wechling, beigezogen worden, wobei das Programm für den heutigen Feuerwehrtag entworfen und festgestellt wurde.

Von Seiten der Feuerversicherungs-Gesellschaften wurden zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes der Landesfeuerwehr-Unterstützungs-Kasse gewählt für das Jahr 1893 die Herren

- A. Hoyer-Karlsruhe,
- F. Stoll-Mannheim,
- W. Schreiber-Mannheim,
- K. Bey-Mannheim,
- W. Rothermel-Karlsruhe,

für das Jahr 1894 die Herren

- A. Hoyer-Karlsruhe,
- A. Reime-Karlsruhe,
- W. Rothermel-Karlsruhe,
- G. v. Redow-Mannheim,
- K. Bey-Mannheim.

Auf die Thätigkeit der Landesfeuerwehr-Unterstützungs-Kasse eingehend, erwähnte der Vorsitzende der bereits durch die Rechenschaftsberichte von 1892 und 1893 den Feuerwehren bekannten Einnahmen und Ausgaben und verband damit den Dank an Herrn Geh. Oberregierungs-rath Baader für die als Vorsitzender des Verwaltungsrathes dieser Kasse gehabte Mühewaltung und dessen Bestreben, den Anforderungen an die Kasse in humanster und gerechter Weise zu entsprechen.

Auch dankte der Vorsitzende den Mitgliedern des Verwaltungsrathes dieser Kasse, sowie dem Sekretär und Kassier Herrn Maish in Karlsruhe mit warmen Worten.

Von dem Ausschusse wurde die Anschaffung der Brochüre „Feuerlöschtaktik für Landgemeinden“ von H. Neubold in der für die Feuerwehren erforderlichen Anzahl beschlossen und an dieselben zum Versandt gebracht.

Ueber den Mitgliederstand des Vereins berichtete der Vorsitzende, daß, soweit bekannt geworden, dormalen im Lande 410 Feuerwehren existiren, wovon 372 dem Verein angehören. Vor zwei Jahren betrug der Mitgliederstand 363 und es hat somit eine Vermehrung von neun Feuerwehren als Mitglieder des Vereins stattgefunden.

Wir geben in dem Vorstehenden einen kurzen Bericht der Mittheilungen über die Thätigkeit des Ausschusses des Landesvereins und gehen nunmehr zur Beratung und Beschlußfassung der in der Tagesordnung bereits erwähnten Anträge über.

I. Beratung über die vom Verband der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Heidelberg gestellten Fragen:

a) Besteht eine Haftpflicht der Kommandirenden eines freiwilligen Feuerwehrcorps für Unfälle im Dienste?

Im bejahenden Fall:

Wie weit können die Kommandirenden zur Haftpflicht herangezogen werden?

Welche Schritte sollen und können geschehen, um die Entlastung derselben herbeizuführen?

b) Für den Fall die Kommandirenden nicht haftpflichtig sind:

Wer hat die Haftpflicht?

Das Korps, die Gemeinde, der Kreis oder der Staat?

Die Begründung fand in eingehendster Weise durch den Kommandanten der Feuerwehr Walldorf statt und wurde von einigen andern Seiten beleuchtet.

Herr Ministerialrath Heil ergrieff ebenfalls das Wort und suchte in gründlicher Ausführung die Befürchtung der Kommandanten hinsichtlich der Haftpflicht dahin zu mildern, daß ihm bis jetzt noch kein Fall bekannt sei, daß Kommandanten in dieser Richtung zur Verantwortung gezogen worden seien.

Nachdem vom Vorsitzenden bemerkt wurde, daß ungeachtet der dankenswerthen gründlichen Ausführungen des Herrn Ministerialraths Heil die Gefahr der Verantwortung der Führer der Feuerwehr nicht ausgeschlossen sei, so wurde der Beschluß gefaßt, bei der Landesfeuerwehr-Unterstützungskasse vorstellig zu werden, ob dieselbe nicht in der Lage sei, äußersten Falles Schutz den Führern der Feuerwehren, gegen aus dem Haftpflichtgesetz entspringende Ansprüche, gewähren zu können.

II. Antrag des gleichen Kreis-Feuerwehr-Verbandes:

Die §§ 4 und 5 der Statuten des Landes-Feuerwehr-Vereins sollen folgende Fassung erhalten:

§ 4. Verwaltung.

Den Verein leitet ein aus 11 Mitgliedern bestehender Vorstand, der den Namen „Auschuß des badischen Landes-Feuerw.-hr-Vereins“ führt.

§ 5. Auschuß.

Dieser besteht aus 11 Mitgliedern, als Vertreter der 11 organisirten Kreise des badischen Landes-Feuerw.-hr-Vereins. Jeder neu organisirte Kreis wählt seinen Vertreter für sich.

Diese 11 Abgeordneten wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Nur aktive Mitglieder badischer Feuerwehren sind wählbar.

Für sämtliche 11 Mitglieder wird jeweils durch den Verwaltungsrath der Feuerwehr, welcher das betreffende Auschußmitglied angehört, ein Ersatzmann gewählt.

Der Landes-Auschuß wählt aus seiner Mitte fünf Mitglieder als Abgeordnete in den Vorstand der Landes-Feuerw.-hr-Unterstützungskasse.

Der Schluß von § 5 bleibt unverändert.

Nach eingehender mündlicher Begründung durch den ersten Vorsitzenden des Feuerwehr-Kreisverbandes Heidelberg stellte derselbe noch folgende Anträge:

In der heutigen Hauptversammlung soll der Landes-Auschuß noch nach der seitherigen Wahlordnung gewählt werden, dem neu erwählten Landes-Auschuß wird der Auftrag ertheilt, sobald als thunlich, jedenfalls noch im Laufe des Jahres 1894 die 11 Vertreter der Feuerwehren der 11 Kreise des badischen Landes zu gemeinsamer Sitzung zu berufen und mit denselben eine gleichmäßige Organisation der Kreise herbeizuführen, sowie ein gemeinsames Kreisstatut auszuarbeiten.

Sobald diese Vorarbeiten beendet sind, sollen die Wahlen für den Landes-Auschuß gemäß dem Antrag des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren des Kreises Heidelberg vollzogen werden.

Die hierauf vorgenommene Abstimmung ergab einstimmige Annahme der Anträge.

III. Auf Anregung des Kreis-Feuerwehr-Verbandes Karlsruhe ist zu berathen:

Bestimmung über die Verwendung des etwaigen Vermögens des Landes-Feuerwehr-Vereins im Falle dessen Auflösung.

Von Seiten des Landes-Feuerwehr-Auschußes wird folgender Antrag gestellt:

„Bei einer Auflösung des Landes-Feuerwehr-Vereins soll das etwaige Vermögen desselben der Landes-Feuerwehr-Unterstützungskasse, beziehungsweise derjenigen Staatsstelle zur Verwaltung zugewiesen werden, welcher das Vermögen der Landes-Feuerwehr-Unterstützungskasse ausgefolgt worden ist.“

Dieses, von dem aufgelösten Landes-Feuerwehr-Verein zugewiesene Vermögen ist alsdann so lange von der betreffenden Stelle zu verwalten, bis sich zu gleichen Zwecken wieder ein Verein gebildet hat, welchem alsdann dieses Vermögen auszufolgen ist.“

Der Antrag wurde einstimmig genehmigt.

IV. Antrag des Auschußes des Landes-Feuerwehr-Vereins:

Die Versammlung möge aussprechen:

„In Anerkennung der wohlthätigen Wirksamkeit der Landes-Feuerwehr-Unterstützungskasse sowohl in Betrachtung der persönlichen Unterstützungen wie auch der Unterstützung der Gemeinden bei Anschaffung von Löschgeräthen und Beihilfen zur Gründung von Feuerwehren,

hofft die Versammlung, daß das Bestehen der Landes-Feuerwehr-Unterstützungskasse, welches gemäß § 1 der Statuten nur bis zum 31. Dezember 1895 gewährleistet ist, von da ab auf mindestens 10 weitere Jahre gesichert werde."

Nachdem vom Vorsitzenden einige erläuternde Bemerkungen noch beigelegt worden, wurde der Antrag einstimmig gutgeheißen.

V. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Donauessingen im Auftrage der Feuerwehren des Saar- und Schwarzwaldgau-Verbandes:

"Bei Berechnung der Dienstzeit der Feuerwehrmänner möge die aktive Militärzeit berücksichtigt werden, wenn der Betreffende vor Eintritt zum Militär Mitglied einer Feuerwehr gewesen ist und unmittelbar nach seiner Entlassung einer Feuerwehr sich wieder anschließt."

Nach den über diesen Antrag abgegebenen Erklärungen des Vorsitzenden und der hierzu gegebenen Bestätigung durch den Herrn Ministerialrath Heil, wonach gemäß der Urkunden über das von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog gestiftete Ehrenzeichen die allgemeine Militär-Dienstzeit bei Berechnung der Dienstzeit bei der Feuerwehr nicht in Betracht gezogen werden kann, wird dieser Antrag von dem Vertreter desselben zurückgenommen.

VI. Antrag des Kommandos der Freiwilligen Feuerwehr Waldshut:

"Feuerwehrmänner, welche 25 und mehr Jahre in einem Feuerwehr-Korps dienten, sollen nach Austritt aus demselben von jeder weiteren Dienstleistung bei der Hilfsmannschaft entzogen werden."

Auf die Bemerkung des Vorsitzenden, daß die Entscheidung über die Zuweisungen zur Hilfsmannschaft lediglich Sache der Gemeinde-Verwaltungen sei und es von Seiten der Feuerwehren nicht wohl angängig, in die in der Regel durch Ortsstatut geregelten Bestimmungen der Gemeinde einzugreifen, wird der Antrag von dem Begründer desselben zurückgezogen.

VII. Die Wahl des Ortes für den nächsten Landes-Feuerwehrtag anlangend, so haben sich zur Uebernahme gemeldet:

- a) Tauberbischofsheim, hatte sich schon in Jahr um den heutigen Feuerwehrtag beworben, ist jedoch gegen Schwezingen unterlegen.
- b) Pforzheim, hat sich schon beim Feuerwehrtag Jahr zur Uebernahme des Feuerwehrtages 1896 gemeldet.
- c) Rastatt, begeht 1896 das 50jährige Jubiläum.
- d) Durlach, feiert ebenfalls 1896 das 50jährige Jubiläum.

Nach Eröffnung der Diskussion über die Anmeldungen zog Kommandant Kachel von Tauberbischofsheim die Bewerbung um den nächsten Feuerwehrtag zurück und bittet gleichzeitig, Tauberbischofsheim für die Abhaltung des 17. Feuerwehrtages vorzumerken.

Nachdem die Vertreter von Durlach und Rastatt für die Abhaltung des nächsten Feuerwehrtages ihre Städte empfohlen und von dem Vorsitzenden um die Abhaltung des Feuerwehrtages in Pforzheim gebeten wurde, ging man zur Abstimmung über, wobei sich für Pforzheim eine ansehnliche Stimmenmehrheit ergab. Für diese Wahl dankte der Vorsitzende im Namen Pforzheims.

Lörrach hat um Vormerkung zur Uebernahme des Feuerwehrtages im Jahre 1898.

Hierauf wurde zur Wahl des Vorsitzenden und der Mitglieder des Ausschusses geschritten, wobei Herr Kommandant Menzer-Reckargemünd den Antrag stellte, die seitherigen Mitglieder durch Akklamation wieder zu wählen, welchem Antrag die Versammlung zustimmte.

Hierauf folgte nach 1 Uhr Nachmittags der Schluß der Hauptversammlung.

